



Berlin, 09.04.2021

8. Elternbrief

Veränderungen hinsichtlich der Unterrichtsorganisation ab dem 12.04.2021

Liebe Eltern,

1

aufgrund des Senatsbeschlusses vom 08.04.2021 ergeben sich Änderungen in der Unterrichtsorganisation ab dem 12.04.2021 am Tagore-Gymnasium. Die Senatsschulverwaltung hat festgelegt, dass die Jahrgänge 7-9 in der Woche vom 12.04.-16.04.2021 (**15.KW**) weiterhin im Distanzunterricht verbleiben.

- Für die **15. KW** gilt, dass der Unterricht für alle Schüler und Schülerinnen nach dem regulären Stundenplan durchgeführt wird, d.h. jeder Block umfasst 90 Minuten.
- Ab der **16. KW** gilt, dass der Unterricht für alle Schüler und Schülerinnen nach dem „verkürzten Stundenplan“ durchgeführt wird, d.h. jeder Block umfasst 60 Minuten.

10. und 11. Jahrgang ab dem 12.04.2021

Nur die Jahrgänge 10 und 11 werden in der Schule im Präsenzunterrichts beschult. Die Unterrichtsorganisation erfolgt für den 10. Und 11. Jahrgang im Wechselunterricht nach dem [Alternativszenario II in der Variante 1](#). Wir beginnen ab dem 12.04.2021 mit der A-Gruppe in der A-Woche.

7.-11. Jahrgang ab dem 19.04.2021

Ab dem 19.04.2021 (**16.KW**) werden **alle** Jahrgänge in der Schule nach dem Wechselmodell beschult, d.h. in der 16. KW befinden wir uns erneut in der A-Woche und die Schüler der B-Gruppe werden in der Schule beschult. Für die Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 7-9 beginnt der Wechselunterricht somit erst ab dem 19.04.2021.

Allgemeine Festlegungen

Für die SEK I gilt:

- Gemessen an der Klassenstärke werden die Klassen in zwei feste halbe Lerngruppen (A und B) eingeteilt.

Für die SEK II gilt:

- Jeder Grund- und Leistungskurs wird in zwei Gruppen geteilt. Maßgeblich sind die Familiennamen der Schüler*innen.
 - Gruppe A: Buchstaben A-K
 - Gruppe B: Buchstaben L-Z



Das Wechselmodell sieht wie folgt aus:

Woche	A-Woche (15.KW) Mo.-Fr.	A-Woche (16.KW) Mo.-Fr	B-Woche (17.KW) Mo.-Fr.	B-Woche (18.KW) Mo.-Fr.
Gruppe A	Präsenz	saLzH	Präsenz	saLzH
Gruppe B	saLzH	Präsenz	saLzH	Präsenz

- Wechselmodell bedeutet dabei, dass eine Teilungsgruppe in der Schule unterrichtet wird, während die zweite Teilungsgruppe zu Hause lernt.
- Spätestens in der letzten Stunde eines Faches in der Präsenzwoche wird die Teilungsgruppe mit Wochenarbeitsplänen oder Projektaufgaben in den häuslichen saLzH- Unterricht entlassen, um die Aufgaben in dieser Woche eigenständig zu bearbeiten.
- Die Lehrkräfte vereinbaren **ab dem 19.04.2021** mit den Lerngruppen, die sich im saLzH befinden, Konsultationstermine/ Beratungstermine über itslearning, sodass die Lehrkraft für die Schüler*innen auch in der Phase des eigenständigen Lernens als Berater*in zur Verfügung steht.
- Schüler*innen, die sich aufgrund der aufgehobenen Präsenzpflcht durchgängig im saLzH befinden, erhalten Aufgaben über itslearning zur selbstständigen Bearbeitung und können den Kontakt zu den Lehrkräften über die Beratungstermine herstellen.

Regelungen für die aufgehobene Präsenzpflcht

- Die Eltern und Erziehungsberechtigten teilen der Schule schriftlich mit, dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt. Diese Mitteilung gilt bis auf Widerruf der Eltern für den gesamten Unterricht und solange die Präsenzpflcht aufgehoben ist.
- Bei Teilnahme am Präsenzunterricht gelten die Bestimmungen der Schulpflcht, d.h. eine vollständige Teilnahme am Unterricht ist Pflcht.

Einhaltung der Hygienevorschriften

- Es gilt die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften, wie Maskenpflcht auf dem gesamten Schulgelände, Abstandsregelungen, regelmäßige Handhygiene und regelmäßiges Lüften (20:10:20).
- Weiter wird festgelegt, dass alle Schüler und Schülerinnen während der 20- minütigen Hofpause das Gebäude verlassen und sich auf dem Schulhof aufhalten. Der Aufenthalt auf dem Schulhof erfolgt in Kleingruppen von max. 5 Schülern. Der Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden.
- In Freiblöcken ist darüber hinaus der Aufenthalt in folgenden Bereichen erlaubt:
Foyer im Haus 1, max. 5 Personen
Foyer im Haus 2, max. 5 Personen
Mensa, max. 15 Personen
- Der SAR -Raum kann nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden, sondern dient ausschließlich der Vorbereitung auf den Unterricht, bzw. der Durchführung des Unterrichts über itslearning, max. zeitgleiche Nutzung von 15 Schülern oder Schülerinnen.



-
- Das Tragen der FFP-2- Masken oder einer medizinischen Maske ist verpflichtend.

Testpflicht ersetzt Selbsttests

Wie die Senatschulverwaltung im Anschreiben vom 08.04.2021 mitteilt, werden die freiwilligen Selbsttests ab dem 19.04.2021 durch „bis zu zweimal wöchentlich“ durchzuführende **verpflichtende Testungen** an Schulen ersetzt.

- Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst. Alternativ kann auch ein aktuelles Ergebnis einer öffentlichen Teststelle vorgelegt werden.
- Noch nicht verwendete Selbsttests, die den Schülern und Schülerinnen des 11. Jahrganges bereits ausgehändigt wurden, müssen diese wieder in die Schule zurückbringen.
- Weitere Informationen zum Umfang und zur Umsetzung der Testpflicht für Schüler und Schülerinnen liegen der Schule mit Stand vom 09.04.2021 noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Touré
Schulleiterin